

Förderverein der Betreuung von Grundschulkindern  
der Grundschule Birstein e.V.

Ansprechpartnerin: Vanessa Gutherz, Steinweg 4, 63633 Birstein, Tel. 06054-9073839,  
e-mail: GrundschulbetreuungBirstein@t-online.de, Handy Betreuung (tagsüber): 0152-23979121

**BETREUUNGSVERTRAG**  
zwischen o.g. Förderverein und

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E- Mail \_\_\_\_\_

Als Sorgeberechtigte(r)

- allein erziehend und berufstätig  
 beide Eltern berufstätig  
 Schwester/Bruder besucht die Betreuung

**für die Schülerin/den Schüler**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

**wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:**

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Betreuungszeit

- 7.00 Uhr – 17.00 Uhr mit Mittagessen  
 7.00 Uhr – 13.10 Uhr ohne Mittagessen  
 7.00 Uhr – 14.30 Uhr (Mo.+Fr) mit Mittagessen  
 Ferienticket 7.00 – 17.00 Uhr mit Mittagessen

**§1 Aufnahme**

Eine Aufnahmeantragstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung.  
Der Vorstand des Fördervereins beschließt über in das Betreuungsangebot aufzunehmende Kind gemäß der Betreuungsrichtlinien im Betreuungskonzept. Mit Gültigkeit des Betreuungsvertrages wird oben genannte/r Sorgeberechtigte/r Mitglied des Fördervereins. Eine gesonderte Beitrittserklärung ist erforderlich.

**§2 Betreuungszeit**

Der Förderverein übernimmt die kontinuierliche Betreuung der Schülerin/des Schülers in der unterrichtsfreien Zeit im Rahmen der Konzeption. Die Betreuung erfolgt werktätlich Montag - Freitag zu den vertraglich vereinbarten Zeiten, mit Ausnahme von 5 Wochen im Schuljahr.

**§3 Vertragslaufzeiten**

Der Vertrag verlängert sich für Kinder vom 1. bis 3. Schuljahr um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende gekündigt wird.  
(§ 57 HSchG „Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.“).  
Nach dem 4. Schuljahr endet der Vertrag mit dem Tag der Zeugnisausgabe.  
Sollten Kapazitäten frei werden, kann die Aufnahme auch im laufenden Schuljahr erfolgen.

**§4 Kündigung**

Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende möglich, zudem ist die Kündigung eines laufenden Betreuungsvertrages jeweils mit 4-Wochen-Frist zum Quartalsende möglich.  
Dies muss schriftlich geschehen, die Fristzeiten müssen eingehalten werden, ansonsten verlängert sich der zu kündigende Vertrag automatisch um ein weiteres Quartal.  
Außerordentliche Kündigungsgründe, die eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erlauben, sind Umzug mit Schulwechsel, nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder längerfristige ärztlich attestierte Erkrankung des Kindes.

Der Verein kann den Vertrag bei grobem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers kündigen. Bei Zahlungsrückstand des Sorgeberechtigten von einem Monat kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Bei Auflösung des Fördervereins endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

**§5 Aufsicht**

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme der Schulkinder im Betreuungsraum und endet mit der Entlassung der Schüler in die Obhut des Erziehungsberechtigten oder wenn die Schülerin/der Schüler den Nachhauseweg antritt. Sollten eine Schülerin/ ein Schüler ausnahmsweise vor Regelbetreuungsende allein nach Hause entlassen werden, ist eine schriftliche Mitteilung de /der Sorgeberechtigten vorzulegen. Die Schüler, die abgeholt werden müssen, dürfen nur von den Sorgeberechtigten persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind gesondert und schriftlich zu vereinbaren.

**§6 Versicherung**

Das Betreuungsangebot ist als schulische Begleitveranstaltung im direkten Anschluss an den Unterricht bis zum Schulse, bzw. vor dem Unterricht über die Schule versichert.  
Die Betreuung am Nachmittag, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien ist über die gesetzliche Krankenversicherung der Schülerin / des Schülers versichert.  
Der Förderverein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Förderverein abzudeckenden Risiken absichert. Eine Private Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

**§7 Beitragsregelung**

Die monatlichen Beiträge werden vom Förderverein durch SEPA-Lastschriftmandat erhoben.  
Der Förderverein ist ermächtigt, bis auf Widerruf die monatlichen Beiträge bei vereinbarter Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach dem vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweils gültigen Sätzen (Beitragsordnung).  
Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden diese zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig.

**§7a Verfahren bei Nichtzahlung**

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt, wenn die/der Sorgeberechtigte/r mit der Zahlung des Entgeltes für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind. Rückständiges Benutzungsentgelt wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§8 Sonstige**

Schüler, die akut erkrankt sind, können nicht betreut werden. Der Förderverein kann vom Vertrag zurücktreten, wenn zu Beginn der Betreuung weniger als 10 zu betreuende Kinder angemeldet sind oder wenn Gründe vorliegen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat. Die konkrete und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung obliegt allein dem Bestimmungsrecht des Fördervereins. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Gelnhausen. Sollten eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die

**Förderverein der Betreuung von Grundschulkindern  
der Grundschule Birstein e.V.**

Ansprechpartnerin: Vanessa Gutherz, Steinweg 4, 63633 Birstein, Tel. 06054-9073839,  
e-mail: GrundschulbetreuungBirstein@t-online.de, Handy Betreuung (tagsüber): 0152-23979121

Birstein, den \_\_\_\_\_

Beförderung der Kinder während der unterrichtsfreien Tage und in der Ferienzeit obliegt den Eltern (Fahrgemeinschaft).

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte/r

**§9 Daten**

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereins- und Abrechnungszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten, nach rechtlich zulässigen Maßgaben die Löschung, Änderung oder das Vergessenwerden zu verlangen. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein nach den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

\_\_\_\_\_  
Für den Förderverein  
(1. Vorsitzende/r)

**Um eine Rückerstattung des Entgeltes für das Mittagessen zu erhalten, ist eine tägliche Abmeldung ab 7.00 Uhr bis spätestens 8.00 Uhr erforderlich**

**unter Tel: 0152-23979121.**

**SEPA - Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ZZZ00000119655

Mandantsreferenz: BETREUUNG + 4-stellige

Mitgliedsnummer

**Spätere Abmeldungen berechtigen den Förderverein zur Berechnung der Mittagmahlzeit.**

Ich ermächtige den Förderverein der Betreuung von Grundschulkindern der Grundschule Birstein e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Betreuung von Grundschulkindern der Grundschule Birstein e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften

**Beitragssätze:**

**7.00 Uhr – 17.00 Uhr zzgl. Mittagessen**

1. Kind: 175,- € /Monat plus Essenskosten
  2. Kind: 125,- € /Monat plus Essenskosten
  3. Kind: Kostenfreie Betreuung ab dem 3. Kind, nur das Essen wird berechnet.
- Betreuung in den Ferien, an Ferientagen, Schulschließungen inklusive siehe §2.

**7.00 Uhr – 13.10 Uhr ohne Mittagessen**

1. Kind: 100,- € /Monat
  2. Kind: 60,- € /Monat
  3. Kind: kostenfreie Betreuung
- Kostenfreie Betreuung ab dem 3. Kind.  
Betreuung in den Ferien, an Ferientagen, Schulschließungen inklusive siehe §2.

**Mo & Fr – Ticket 7.00 Uhr – 14.30 Uhr zzgl. Mittagessen**

je Kind: 100,- € /Monat  
Betreuung in den Ferien nicht enthalten.  
Bew. Ferientage, Sonderschließstage, die auf einen Montag oder Freitag fallen, sind inklusive.

**Ferienticket 7.00 Uhr - 17.00 Uhr inkl. Mittagessen**

1. Kind: 370,-€
  2. Kind: 350,-€
- Das Ticket berechtigt zur Betreuung an allen Ferientagen und Schließtagen, außer den frühzeitig angekündigten Schließzeiten (ca. 5 Wochen von 12 Ferienwochen) für das entsprechende Kalenderjahr. Das Ticket gilt vom ersten Tag eines neuen Schuljahres bis zum Ende der Sommerferien des gleichen Schuljahres.

**10er-Karten** (Vertrag nicht nötig, Regelung zur Inanspruchnahme und 10er-Karte erhältlich in der Grundschulbetreuung)

7.00 – 17.00 Uhr 220,- € (inkl. Mittagessen)

Die vertraglichen Bedingungen habe ich gelesen und bin mit ihnen einverstanden.

Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

zum 1. eines jeden Monats einzulösen.<sup>1</sup>

zum 15. eines jeden Monats einzulösen.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstitutes

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Birstein, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des KontoinhaberIn/Kontoinhabers

<sup>1</sup> Das Belastungsdatum kann aufgrund von Feiertagen, Wochenenden oder buchungstechnischen Verzögerungen abweichen.